

Evangelische Friedenskirchengemeinde Bonn

www.friedenskirche-bonn.de

Pfarrer Malte große Deters

Franz-Bücheler-Str. 10

53129 Bonn

Tel.: 0228 / 84 25 59 00

E-Mail: malte.grosse_deters@ekir.de



Anmeldung zur Jugendfreizeit 10-16.10.2022 in Dürscheid

Erziehungsberechtigte:

Namen: _____

Adresse(n): _____

Telefon-/Handynr.: _____

E-Mail: _____

Alternative/r Ansprechpartner/in im Notfall: _____

Telefon/Handynr.: _____

Teilnehmer/in:

Name: _____

Geburtsdatum: _____

Handy-/Telefonnr. _____

E-Mail: _____

Krankenkasse/-versicherung, Versicherungsnr., Name Versicherungsnehmer*in:

Letzte Tetanusimpfung: _____

Zurzeit bestehen folgende Krankheiten: _____

bekannte Arzneimittelunverträglichkeit / Allergien: _____

Sonstige wichtige Informationen an das Betreuungsteam (werden vertraulich behandelt):

Die Teilnahmebedingungen werden von uns uneingeschränkt anerkannt.

Ort, Datum, Unterschrift der Erziehungsberechtigten

Teilnahmebedingungen

1. Anmeldung

Die Teilnahme an der Freizeit erfolgt in der Reihenfolge der eingegangenen Anmeldungen. Mit der Abgabe der Anmeldung kommt ein verbindlicher Vertrag zustande.

2. Zahlung

Der **Beitrag in Höhe von 150 €** ist **bei der Anmeldung** fällig und auf das Konto

IBAN: DE51 3506 0190 1088 4330 80 (Ev. Friedenskirchengemeinde Bonn)

BIC: GENODED1DKD (KD-Bank) unter dem

Verwendungszweck „Jugendfreizeit“ + Name des Kindes einzuzahlen. Falls Sie finanzielle Unterstützung beim Teilnahmebeitrag benötigen, wenden Sie sich bitte an Malte große Deters. Es besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde den Beitrag übernimmt.

3. Teilnahmebestätigung

Wenn die schriftliche Anmeldung erfolgt und der Beitrag eingegangen ist, erhält die/der Teilnehmer/in seine/ihre Teilnahmebestätigung. Weitere Reiseinfos folgen ca. 14 Tage vor Abfahrt.

4. Rücktritt

Der Rücktritt kann nur durch schriftliche Erklärung gegenüber dem Anbieter erfolgen. Für den Fall des Rücktrittes ergeben sich folgende Stornokosten:

Absage bis 6 Wochen vor Freizeitbeginn: 80% vom Reisepreis

Stichtag für die Ermittlung der Stornokosten ist der Tag des Eingangs der schriftlichen Abmeldung beim Anbieter der Maßnahme. Sollten dem Anbieter darüber hinaus nachweislich höhere Kosten durch die Absage entstehen, ist er berechtigt diese tatsächlich angefallenen Kosten in Rechnung zu stellen. Stellt die/der Teilnehmer/in eine Ersatzperson, so fallen keine Kosten an.

5. Haftung

Eine Haftung des Veranstalters für den Fall, dass eine Veranstaltung nach erfolgter Anmeldung abgesagt werden muss, wird nicht übernommen.

6. Versicherung

Alle Teilnehmer-innen sind durch den Anbieter für die Dauer des Aufenthaltes unfallversichert. Für den Verlust von Sachen haftet die/der Teilnehmer/in bzw. dessen Eltern. Bei Krankheitsfällen wird die Krankenversicherung der Teilnehmerin/des Teilnehmers in Anspruch genommen.

7. Aufsicht

Die Teilnehmenden dürfen sich in Gruppen von min. 3 Jugendlichen ohne Aufsicht bewegen.

8. Spielregeln

Setzt sich ein/e Teilnehmer/in trotz Mahnungen wiederholt über bestimmte Regeln zwischenmenschlichen Zusammenlebens hinweg oder begeht sie/er sonstige grobe Verstöße, hat das Betreuungsteam das Recht, die/den Teilnehmer-in auf Kosten der Eltern nach Hause zu schicken oder von den Eltern abholen zu lassen.

9. Gerichtsstand

Als Gerichtsstand gilt Bonn als vereinbart.